

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 200/2022 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Flemm Verfasser/in: Frau Wagner		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					16.05.2022

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des Herrn Georg Schmidt-Roos vom 16.04.2022 zur Sireneninfrastruktur im Stadtgebiet Bergheim
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Mit Schreiben vom 16.04.2022 stellt Herr Schmidt-Roos eine schriftliche Anfrage zu der Sirenenstruktur im Stadtgebiet Bergheim. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1. Im Stadtgebiet Bergheim gibt es derzeit 31 Sirenen, deren Standorte der beigelegten Auflistung zu entnehmen sind.

Zu 2. Hierbei handelt es sich sowohl um alte Motorsirenen als auch um moderne elektronische Sirenen.

a) Die Reichweite einer Sirene ist grundsätzlich abhängig von der Bebauungsdichte, Baumbestand, dem Grundlärm etc. in einem Gebiet. Die Motorsirene ist in einer Reichweite von etwa 400 m mit etwa 65 dB(A) hörbar, wohingegen die elektronische Sirene je nach Bebauung bei einem Radius von ca. 650 m mit 70 bis 80 dB(A) wahrnehmbar ist. Die elektronische Sirene hat daher eine größere Reichweite als die Motorsirene und lässt sich gezielt und gerichtet montieren.

b) Generell ist das Stadtgebiet überwiegend gut beschallt. Es gibt aber noch einzelne Lücken wie in Fliesteden, wo es noch gar keine Sirene gibt. Hier ist eine Sirene in Planung. Darüber hinaus muss auf neue Baugebiete reagiert werden. So ist z. B. in Glessen das Bebauungsplanverfahren „Östliche Entwicklung Glessen“ in der Umsetzung. Zu den beiden vorhandenen Sirenen ist eine weitere Sirene in dem zukünftigen Baugebiet vorgesehen, wenn die Erschließung entsprechend fortgeschritten ist. Hierzu besteht ein regelmäßiger Austausch mit der Firma „Hörmann Warnsysteme“, die Beschallungsgutachten fertigt und zu Standortfragen, Reichweiten etc. berät.

Ansonsten besteht bei größeren Schadenslagen die Möglichkeit, die Bevölkerung mittels umherfahrender Feuerwehrfahrzeuge durch Lautsprecherdurchsagen entsprechend zu informieren und zu warnen.

Zu 3. Grundsätzlich soll zweimal im Jahr eine Sirenenprobe durchgeführt werden.

a) Der letzte Probealarm fand am 11. März 2021 statt. Um 11 Uhr wurden alle Sirenen im Stadtgebiet ausgelöst und über einen Zeitraum von 15 Minuten waren die einzelnen Töne zu hören. Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr geben im Anschluss Rückmeldung über Erreichbarkeit und Funktion der jeweiligen Sirenen. Sollte ein Defekt festgestellt werden, wird die Vertragsfirma „Hörmann Warnsysteme“ mit der Reparatur beauftragt. Darüber hinaus werden die Sirenen einmal jährlich gewartet und auf ihre ordnungsgemäße Funktion hin überprüft.

Der für den 09. September 2021 vorgesehene bundesweite Warntag wurde wegen der Flutkatastrophe von Juli 2021 abgesagt. Die landesweite Sirenenprobe, die für den 10.03.2022 vorgesehen war,

fiel wegen des Kriegsgeschehens in der Ukraine aus, um eine weitere Verunsicherung der Bevölkerung zu vermeiden.

b) Zum bundesweiten Warntag am 10.09.2020 wurden die Sirenen ausgelöst.

Zu 4. Hierzu wird auf die Anlage verwiesen.

Zu 5. Mechanische Sirenen wie die Motorsirene sind technisch veraltet und können bei Stromausfall nicht zur Alarmierung eingesetzt werden, da sie Strom benötigen und nicht mit einem Speicher ausgestattet sind. Dahingegen verfügen die elektronischen Sirenen, auch Hochleistungsirenen genannt, über einen Akku, der über das Stromnetz geladen wird und einige Tage ohne Stromzufuhr funktionieren kann.

Zu 6. Im Haushaltsplan der Kreisstadt Bergheim sind in jedem Jahr Mittel bereitgestellt zur Errichtung neuer Sirenen bzw. zum Umbau alter Sirenen auf neue, leistungsstärkere Anlagen. So ist es möglich, ein flächendeckendes Sirenenwarnsystem zu erzielen und Lücken in der Beschallung zu schließen.

Aktuell gibt es ein Sirenenförderprogramm des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Gegenstand der Förderung ist der Aufbau bzw. die Ergänzung des Warnnetzes durch neue Sirenen sowie die Ausrüstung vorhandener Sirenenanlagen durch BOSfähige Sirenensteuerungsempfänger.

Förderungsfähig sind Maßnahmen, die rückwirkend seit dem 01.01.2021 begonnen wurden. Die Mittel sind bis zum 31.12.2023 abrufbar. Aktuell wurde eine neue Sirene in Hüchelhoven errichtet, die in dieses Förderprogramm fällt.